

## Provision vtours-Reisen

**Starter und Aktiv-Partner** erhalten folgende Provision für Umsätze aus der Vermittlung unserer Standardprodukte, für alle Reisettermine im Veranstalter-Geschäftsjahr (01.11.15 – 31.10.16 und 01.11.16 – 31.10.17)

### AKTIV Partner

Umsatzstufen in EUR	Stufenprovision
Grundprovision	10.00%
ab 5.000,-	10.50%
ab 50.000,-	11.00%
Leistungsbonus ab 200.000,-	12.00% <sup>1</sup>

Aktiv Partner sind und bleiben alle bestehenden vtours Agenturen mit gültigem Agenturvertrag (Stichtag 31.10.2014 bzw. 31.10.2015), welche im Geschäftsjahr 14/15 bzw. 15/16 bezogen auf vtours-Reisen einen Gesamtumsatz i.H.v. mind. 5000,- EUR und zusätzlich mind. 90% des Vorjahresumsatzes erreicht haben.

### STARTER

Umsatzstufen in EUR	Stufenprovision
Grundprovision	8.00%
ab 7.500,-	9.00%
ab 30.000,-	10.00%
ab 75.000,-	11.00%

Als Starter werden alle Neuagenturen eingestuft, welche im Geschäftsjahr 15/16 bzw. 16/17 einen Agenturvertrag mit vtours abschließen. Ab einem vtours-Umsatz von 5.000,- EUR pro Geschäftsjahr werden Starter-Agenturen im jeweiligen Folgejahr als Aktiv-Partner eingestuft.

**Wichtiger Hinweis:** Aktiv Partner können mit Beginn des Geschäftsjahres 15/16 bzw. 16/17 wieder als Starter eingestuft werden, sollten sie im Geschäftsjahr 14/15 bzw. 15/16 bezogen auf vtours-Reisen weniger als 90% des Vorjahresumsatzes oder weniger als 5000,- EUR Gesamtumsatz erreicht haben.

In beiden aufgeführten Modellen ist für die Berechnung des entsprechenden Provisionssatzes nicht der Zeitpunkt maßgeblich, zu welchem der Reisevertrag mit den Kunden abgeschlossen wurde, sondern das Datum an welchem die Kunde ihre Reise antreten. Die Höhe der Umsatzstufen bemisst sich daher nach dem Umsatz der Buchungen mit Reiseantritt im Geschäftsjahr 15/16 bzw. 16/17 (urlaubstransfers und vfly Buchungen ausgeschlossen). Die jeweilige Stufenprovision wird abreisebezogen unterjährig angepasst.

<sup>1</sup> auf den Mehrumsatz gegenüber Vorjahr

## Provision urlaubstransfers

Agenturen erhalten eine Provision für die Vermittlung unserer Transferleistungen, für alle Reiseterrine im Veranstalter-Geschäftsjahr (01.11.15 – 31.10.16 und 01.11.16 – 31.10.17):

Die Höhe der Provision für urlaubstransfers richtet sich nach der jeweils zum Zeitpunkt der Abrechnung gültigen **Stufenprovision für vtours-Reisen**.

Grundlage hierfür sind das AKTIV Partner und STARTER Modell.

## Provision vfly

Auf die Vermittlung von Nur-Flug-Leistungen wird keine Provision ausgezahlt.

Agenturen haben die Möglichkeit über die CRS-Systeme Merlin und Toma eine optionale Service Charge hinzuzufügen.

### Provisionsanspruch, Provisionszahlung und Provisionsabrechnung

- a) Die Agentur hat in Verbindung mit einem gültigen Agenturvertrag für alle während der Laufzeit dieses Vertrages für den Veranstalter vermittelten, zustande gekommenen, bezahlten und durchgeführten Reisen und Transferleistungen Anspruch auf Provisionszahlung.
- b) Als Grundlage für die Auszahlung der Provision dienen alle vom Vertriebspartner gebuchten und bezahlten vtours- Reiseumsätze, mit Reiseternin im Geschäftsjahr (01.11.15 – 31.10.16 und 01.11.16 – 31.10.17). Ein Provisionsanspruch besteht, sobald die Reise vom Reisegast angetreten ist. Eine Vergütung für etwaigen Beratungsmehraufwand (aufgrund von Änderungen am Reiseablauf) sowie für Folgegeschäfte des Veranstalters die auf eine Kundenakquise der Agentur zurückzuführen sind, ist ausgeschlossen.
- c) Die Gesamtprovision der Agentur ergibt sich aus der Summe der Einzelprovisionen der vermittelten Vorgänge.
- d) Die Höhe des Provisionssatzes auf vtours-Reisen wird unterjährig mit den monatlichen Provisionsabrechnungen angepasst. Maßgeblich hierfür ist der kumulierte Betrag aller vom Vertriebspartner gebuchten und bezahlten vtours- Reiseumsätze (ohne urlaubstransfers und vfly), mit Reiseternin bis zu dem jeweiligen Abrechnungsstichtag.
- e) Nach Erreichen der nächsten Provisionsstufe werden die folgenden vtours-Abreisen mit dem erhöhten Provisionssatz der entsprechenden Stufenprovision vergütet. Entsprechend wird auch die Provisionshöhe für urlaubstransfers angepasst.
- f) Auf die Vermittlung von Nur-Flug-Leistungen wird keine Provision ausgezahlt. Agenturen haben die Möglichkeit über die CRS-Systeme Merlin und Toma eine optionale Service Charge hinzuzufügen.
- g) Bei kostenpflichtigen Umbuchungen oder bei Rücktritt seitens des Kunden erhält die Agentur 8% Provision auf die dem Kunden vom Veranstalter in Rechnung gestellten Stornogebühren. Dies gilt entsprechend für vermittelte Transferleistungen von urlaubstransfers.
- h) Die vorstehend genannten Provisionen werden zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer in der jeweils gültigen Höhe gezahlt. Um die Rechtmäßigkeit des Vorsteuerabzugs zu gewährleisten, wird der Vertriebspartner den Veranstalter unverzüglich informieren, wenn er nicht oder nicht mehr zum Umsatzsteuerausweis berechtigt sein sollte.
- i) Bei Nichtbestehen eines Provisionsanspruches sind vom Veranstalter geleistete Zahlungen unverzüglich zurück zu erstatten.
- j) Die Zahlung der Provision erfolgt nach Abreise des Kunden jeweils im Folgemonat. Die Auszahlung der Provision setzt die Vollständigkeit und Aktualität der Agenturstammdaten, insbesondere korrekte Kettenzugehörigkeit, Bankverbindung, unterschriebener Agenturvertrag sowie eine Gewerbeanmeldung, voraus.  
  
**Hinweis:** Unter dem Agenturlogin auf unserem Expedientenportal vfit.de können Sie jederzeit selbstständig Ihre Stammdaten anpassen, sowie Ihre bisher erreichten Umsätze, Ihre Provisionsregelungen sowie alle bisherigen Provisionsabrechnungen einsehen.
- k) Eventuell erfolgte Provisionsüberzahlungen des Veranstalters werden, soweit möglich, mit zukünftigen Ansprüchen des Vertriebspartners verrechnet.
- l) Der Anspruch auf Provision verjährt nach einem Jahr nach Ende des Kalenderjahres, in dem der Anspruch entstanden ist und der Vertriebspartner von den Umständen Kenntnis erlangt hat, die den Anspruch begründen oder ohne grobe Fahrlässigkeit hätte erlangen müssen. Mit der Zahlung der Provision sind sämtliche Ansprüche des Vertriebspartners aus Vermittlungstätigkeit abgegolten.

- m) Ist die Agentur Mitglied einer Kooperation oder Partner eines Franchise-Systems, mit der oder dem aufgrund gesonderter Vereinbarung andere Provisionsregelungen oder Boni vereinbart sind, so gelten ausschließlich diese, soweit nicht ausdrücklich etwas abweichendes schriftlich mit der Agentur vereinbart ist. Scheidet die Agentur aus einem solchen Verbund aus, so gelten ab Zeitpunkt des Ausscheidens ausschließlich vorliegende Vertriebskonditionen.
- n) Im Rahmen ihres Regelungsstandes ersetzen diese vtours-Vertriebskonditionen die Konditionen des Geschäftsjahres 13/14 und 14/15.

**Bitte beachten Sie bei vtours-Buchungen auch stets die jeweils aktuell gültigen Ausschreibungs- und Abwicklungsrichtlinien. Diese finden Sie auf [vfit.de](http://vfit.de).**

### Haben Sie noch Fragen?

Bei Fragen zur Provisionsregelung oder zur Abrechnung wenden Sie sich bitte an den vtours Agenturservice unter den unten genannten Kontaktdaten.

Weiterhin finden Sie auf unserem Expedientenportal [vfit.de](http://vfit.de) unter dem Agenturlogin, alle Informationen zu Ihrer Provisionsregelung und den erreichten Umsätzen. Zudem können Sie dort alle bisherigen Provisionsabrechnungen einsehen sowie Ihre Stammdaten pflegen.

#### Agenturservice:

Tel.: 06021 86211-788  
Fax: 06021 86211-789  
E-Mail: [agenturservice@vtours.de](mailto:agenturservice@vtours.de)

#### vtours GmbH

Geschäftsführer: Achim Schneider  
Amtsgericht Aschaffenburg, Germany HRB 9085  
Ust-Id Nr. DE 813 996 792